

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 29-30 (1890)
Heft: 30

Artikel: Protokoll der Versammlung des thurg. historischen Vereins und des historisch-antiquarischen Vereins von Schaffhausen im Rathhaus zu Diessenhofen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der

Versammlung des thurg. historischen Vereins

und des

historisch-antiquarischen Vereins von Schaffhausen

im

Rathhaus zu Dießenhofen

Dienstag den 16. Juli 1889.

§ 1. Der Präsident, Dr. Johannes Meyer, entbietet Gruß und Willkommen der in die vierzig Mann starken Versammlung, vorab den Herren von Schaffhausen, die der Einladung des thurgauischen Nachbarvereins zahlreich Folge geleistet hatten. In längerer Auseinandersetzung bespricht er die Beziehungen zwischen Thurgau und Dießenhofen einerseits und Schaffhausen anderseits. Im 17. Jahrhundert waren es besonders medizinische Größen, welche die beiden Städte miteinander verbunden und zu hohem Ansehen gebracht haben. Aus der Familie der Wepfer von Dießenhofen, die seit Anfang des 16. Jahrhunderts manchen in Krieg und Frieden verdienten Mann ihrer Vaterstadt geschenkt hatte, stammte Georg Michael Wepfer, der in Folge einer, in Zeiten konfessioneller Spannung begangenen That von den Katholischen der Kirchenschändung angeklagt wurde und sich deshalb nach Schaffhausen flüchtete. Dort erhielt er das Bürgerrecht. Sein 1620 in Schaffhausen geborner Sohn Johann Jakob bildete sich zum ausgezeichneten Mediziner heran, wurde Stadtarzt von Schaffhausen und erwarb in kurzer Zeit einen über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgehenden Ruf, so daß er sogar von auswärtigen Höfen

zu Konsultationen gerufen wurde. Wepfer wurde der Stifter einer ganzen Schule von Ärzten, deren Jünger in Dießenhofen und Schaffhausen lebten.

Auch die Familie der Brunner zählt einen vorzüglichen Arzt unter den Ihrigen, Johann Konrad (geb. 1653), der zugleich ein vorzüglicher Anatom war. Diese Dießenhofer und Schaffhauser Mediziner unterhielten einen regen wissenschaftlichen und Freundschaftsverkehr unter einander, belehrten sich bei ihren Zusammenkünften mit anatomischen und physiologischen Versuchen, theilten sich ihre Beobachtungen mit und trieben schon damals in schwunghafter Weise die Vivisektion.

Unter den Geschichtsforschern von Dießenhofen sind hervorzuheben: Heinrich der Truchseß von Dießenhofen im 14. Jahrhundert, der die Fortsetzung der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca schrieb; Felix Faber, geb. um 1430, Verfasser einer Geschichte von Schwaben; Pfarrer Hans Jakob Spleiß aus Schaffhausen, im 17. Jahrhundert, ein unermüdlicher Sammler, der zahlreiche hand-schriftliche Kollektaneen hinterließ.

Kedner streift sodann die politischen Beziehungen zwischen Thurgau und Schaffhausen. Nach dem Vöneviller Frieden 1801, durch welchen den Schweizern die Freiheit ausbedungen wurde, ihre Verfassung nach Gefallen einzurichten, wurde eine Staatsverfassung nach napoleonischen Grundzügen ausgearbeitet. Durch diese wurde die Zahl der Kantone auf 17 vermindert und Thurgau mit Schaffhausen vereinigt. Im Thurgau war man mit dieser Vereinigung nicht zufrieden und machte dagegen Vorstellungen. Gleichwohl schickte man beiderseits Bevollmächtigte an die gemeinsame Kantonstagung zur Berathung einer gemeinschaftlichen Verfassung. Ein zu Stande gekommener Verfassungsentwurf gelangte nicht zur Ausführung; denn am 15. Oktober erklärte die helvetische Regierung die Auflösung der angebahnten Vereinigung.

§ 2. Pfarrer Schenkel von Schaffhausen berichtet über den Mediziner Konrad Ammann von Schaffhausen, den Begründer des Lautsprachunterrichtes bei Taubstummen. Er findet auf denselben das Wort Göthes anwendbar: „Etliche sind berühmt, und andere verdienen es zu sein.“ Johann Konrad Ammann, Sohn des Johann Ammann, Professor in Schaffhausen, geb. 1669, wurde 1687 Doktor der Medizin, gieng nach Holland und starb 1724 in Leyden. Im Jahr 1692 gab er ein Büchlein heraus: *Surdus loquens seu dissertatio de loquela*, veranstaltete neben dieser lateinischen Ausgabe zugleich eine deutsche und ließ 1700 eine zweite Arbeit über denselben Gegenstand

erscheinen. Sein erstgenanntes Werk enthält die Grundzüge des Taubstummenunterrichtes. Der Verfasser macht sich darin anheischig, jeden bildungsfähigen Stummen binnen zwei Monaten zum Reden zu bringen. Mit einer für jene Zeit bewunderungswerthen Klarheit entwickelt er zunächst das Verhältnis von Sprache, Laut und Schrift, macht aufmerksam auf die Scheidung von Laut und Hauch. Laut und Hauch sind die Materie der Buchstaben; ihre Form erhalten sie durch die verschiedenartige Stellung und Gestaltung des Durchganges durch Nase und Mund. Ammann hält sich an's deutsche Alphabet, ordnet dasselbe aber folgendermaßen: 1. Vokale, 2. Halbvokale (m, n, ng, l, r), 3. Konsonanten. Dann geht er alle Laute nach ihrer Geburtsstätte und Formierung durch. Darauf folgt die Darstellung der eigentlichen Methode des Unterrichtes. Ammann stellt an den Taubstummen, den er redend machen will, die Anforderung, daß er nicht schwachsinzig sei, und daß er regelrecht gebildete Zähne, Zunge, Kiefer und Lippen habe. Zuerst muß der Taubstumme einen Laut von sich geben. Zu diesem Behuf führt der Lehrer die Hand des Schülers an seinen eigenen Kehlkopf, spricht den Laut und läßt den Schüler die Erschütterung fühlen; dann führt er des Schülers Hand an dessen Kehle und fordert ihn mittelst Zeichen auf, dasselbe zu thun wie der Lehrer. Hat er dem Schüler einen Laut entlockt, so lehrt er ihn die Vokale auszusprechen, wobei er sich öfters eines Spiegels bedient, um dem Zögling die Beobachtung der Stellung der Sprachorgane zu erleichtern. Die eingeübten Laute werden sofort geschrieben. Nach den Vokalen folgen die Halbvokale. Diese und die Konsonanten sind nicht mit den Vokalen zu sprechen, die wir ihnen im Alphabet anhängen; nur der eigentliche Laut muß gesprochen werden. Der schwierigste Laut für den Taubstummen ist r. Von sechs Taubstummen, die Ammann unterrichtete, haben ihn nur vier zu Stande gebracht. Ammann jagt, es sei dies der einzige Laut, den er nicht mit Sicherheit beizubringen wisse. Der leichteste Laut ist h, das durch das rasche Aushauchen der Luft entsteht. Durch bloßes Absehen lernt der Taubstumme die Sprache immer mehr beherrschen. Die Zöglinge verstehen anfänglich nur den Lehrer, allmählig gewöhnen sie sich an die Redeweise ihrer Angehörigen und verstehen zuletzt jeden Beliebigen. In seine Vorträge fließt der Verfasser seine Bemerkungen und Vergleiche ein, die von tiefem Eindringen in die Gesetze der Lautphysiologie Zeugnis geben.

Der treffliche Vortrag wird vom Vorsitzenden gebührend verdankt. Die daran sich anschließende Diskussion benützt nur Herr Lehrer Beck in Schaffhausen, ehemals Taubstummenlehrer in Riehen, welcher als

Ammanns Hauptverdienst betont, daß derselbe die heutige deutsche, die Geberde gänzlich ausschließende Methode des Taubstummen-Unterrichtes vorgezeigt hat. Zwar wird als deren Begründer Samuel Heinicke (Mitte des 18. Jahrhunderts) angesehen; aber dieser steht vollständig auf dem Boden der Ammann'schen Lautsprachmethode und ist nicht nur auf verschiedene Abwege gerathen, sondern auch in der Darlegung seines Systems weit entfernt von der Klarheit und Bestimmtheit seines Vorgängers.

§ 3. Den zweiten Vortrag hält Präsident Dr. Meyer über das Thema: „Poesie im alten thurgauischen Rechte“. Das Referat findet sich in extenso abgedruckt im 29. Heft der „Thurg. Beiträge“, weshalb wir von einer nähern Skizzierung desselben an dieser Stelle Umgang nehmen, um so mehr, als keine Diskussion über den Gegenstand stattfand.

Mit anerkennenswerther Zuorkommenheit hatte der Stadtrath von Dießenhofen den Besuchern der Versammlung vor Beginn der Verhandlungen einen Ehrentrunk kredenzt und im Sitzungslokale eine Anzahl werthvoller Urkunden des Stadtarchivs, sowie einige, der dortigen Bürgergemeinde gehörige, alte Fahnen zur Besichtigung ausgestellt. Dem Gebotenen wurde von Seiten der Historiker die verdiente Würdigung zu Theil.

Bei dem durch verschiedene Toaste belebten Mittagsmahle im „Adler“ hielt den ersten Trinkspruch Pfarrer Dr. Baumgartner, der Namens der Stadt Dießenhofen die beiden Gesellschaften begrüßte und anknüpfend an den doppelten Zweck unserer historischen Vereine, die nicht nur die historische Forschung pflegen, sondern zugleich den vaterländischen Sinn fördern wollen, sein Hoch dem Vaterlande brachte.